

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Teilaufhebung Notverordnung

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden

Solothurn, 9. Juni 2020 – Der Regierungsrat hebt die Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) teilweise auf.

Am 24. März 2020 hat der Regierungsrat die Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV) beschlossen. Aufgrund der inzwischen in Kraft getretenen Lockerungen der Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus sind einige geschaffene Sondervorschriften nicht mehr nötig. Insbesondere können und sollen Sitzungen von Gemeindebehörden nun wieder im ordentlichen Rahmen stattfinden. Daher wird die Verordnung teilweise aufgehoben.

Aufgehoben werden die Regelungen betreffend die Beschlussfassung von Behörden in Anwesenheit der Behördemitglieder, da sich die diesbezüglichen Rahmenbedingungen (insbesondere Hygiene und soziale Distanz) direkt aus den bundesrechtlichen Massnahmen ergeben. Ebenfalls aufgehoben werden die Regelungen betreffend die Beschlussfassung von Behörden in Abwesenheit der Behördemitglieder, da diese nun nicht mehr notwendig sind. Beschlussfassungen von Gemeindebehörden dürfen daher ab Inkrafttreten der Aufhebung nicht mehr mittels Video- oder Telefonkonferenzen oder auf dem Zirkularweg

erfolgen.

Nicht aufgehoben werden die Regelungen betreffend Sonderfristen für die Beschlussfassung über die Gemeinderechnung. Die Teilaufhebung der Verordnung tritt per 1. Juli 2020 in Kraft.

Weitere Auskünfte

André Grolimund, Chef Amt für Gemeinden, 032 627 23 56